



Markus Grübel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Beauftragter der Bundesregierung für weltweite
Religionsfreiheit
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227 71 973
Fax: +49 (0) 30 227 76 964
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Bahnhofstraße 27
73728 Esslingen a. N.
Tel.: +49 (0) 711 365 80 66
Fax: +49 (0) 711 365 80 70
E-Mail: markus.gruebel.wk@bundestag.de

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Stresemannstraße 94, Europahaus
10963 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 185 35 2681
Fax: +49 (0) 30 1810 535 2681
E-Mail: markus.gruebel@bmz.bund.de

PRESSEMITTEILUNG

Esslingen, 20.07.2020

Grübel: Fachpraktischer Musikunterricht an Schulen ist wichtig

Der Präsident des Blasmusikverbands Esslingen e.V. Markus Grübel MdB sieht durch das Verbot des fachpraktischen Musikunterrichts an Schulen die Zukunft der Musikvereine und Chöre im Land bedroht und erklärt hierzu:

„Das gemeinsame Musizieren ist eine tragende Säule unseres Kulturguts und in jahrhundertelanger Tradition ein Garant zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Viele Kinder und Jugendliche entdecken im Musikunterricht ihr Interesse und ihre Liebe zur Musik. In den Schulen wird die Basis hierfür gelegt und die Musikvereine und Chöre fördern dieses Interesse und bauen die musikalischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen aus. Davon profitieren beide Seiten. Ein Verbot des gemeinsamen Musizierens kommt einer Zäsur gleich, die sich nachhaltig negativ auf die Orchester- und Chorlandschaft auswirken könnte. Das Kultusministerium muss nun schnell ein Hygienekonzept erarbeiten, welches für die Schulleiter und

Verantwortlichen klare Rahmenbedingungen mit individuellen Handlungsspielräumen schafft. Ich freue mich, dass sich die Landtagsabgeordneten im Verbandsgebiet, Andreas Deuschle MdL und Karl Zimmermann MdL dieser Problematik unterstützend angenommen haben und eine schnelle und für alle Seiten verantwortbare Lösung befürworten. Es gilt weiterhin, das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Wenn fachpraktischer Musikunterricht in anderen Bundesländern unter Coronabedingungen möglich ist, sollte Baden-Württemberg hier keine Ausnahme darstellen“.

Mit Erlass vom 07.07.2020 hatte das Kultusministerium Baden-Württemberg das Spielen von Blasinstrumenten ebenso wie das Singen in geschlossenen Räumen einer Schule kategorisch verboten. Ein zeitgemäßer Musikunterricht ist dadurch nicht möglich. Auch freiwillige Musik-Arbeitsgemeinschaften wie Chöre und Orchester sind davon betroffen.